

Beratungsverlauf					
Gremium	Sitzungs-termin	TOP (ö/nö)	Abstimmungsergebnis		
			Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Verbandsversammlung	13.02.2023	ö			

Sitzungsvorlage

TOP 2: 26. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 GVV Bad Buchau: Feststellungsbeschluss

I. Sachverhalt

Seit der Genehmigung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 GVV Bad Buchau durch das Landratsamt Biberach am 11.10.2012 und den Genehmigungen der 1. – 8. Änderung der 3. Fortschreibung am 09.01.2015 und 09.06.2015 sowie der 9. – 14. + 17. Änderung der 3. Fortschreibung am 30.03.2017 und der 19. 21. +23. Änderung der 3. Fortschreibung am 10.07.2019 sowie der 24. – 25. Änderung der 3. Fortschreibung am 02.06.2022 ist beim Gemeindeverwaltungsverband ein dringender neuer Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplans von einer Mitgliedsgemeinden eingegangen. Weitere Anträge aus derzeit noch laufenden § 13 b BauGB Bebauungsplanverfahren werden im Zuge der Berichtigung angepasst und bedürfen daher keines eigenen Verfahrens.

Der Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau hält weiterhin, wie bereits beim Verfahren zur 1. - 25. Änderung, daran fest, jeden Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes separat in ein Änderungsverfahren zu führen. In der Praxis hat sich dieses Vorgehen bewährt, um einzelne Flächen schneller genehmigt zu bekommen. Bei den Sitzungen des Gemeindeverwaltungsverbandes kann zukünftig über jede Fläche selbständig entschieden werden, ohne dass im Verfahren festgefahrene Flächen ganze Änderungen verzögern oder blockieren.

Während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom 22.12.2022 – 23.01.2023 sind die in der Anlage Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen aufgeführten Stellungnahmen eingegangen. Änderungen haben sich dadurch nicht ergeben. Während der Beteiligung der Öffentlichkeit im gleichen Zeitraum sind keine Stellungnahmen eingegangen.

26. Änderung Gewerbliche Baufläche „Miesach - West“, Gemeinde Betzenweiler Planungsziel des Bebauungsplanes

„Ein ortsansässiger Gewerbebetrieb im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „An der Miesach II“ möchte expandieren und benötigt eine neue gewerbliche Entwicklungsfläche, da am vorhandenen Standort nicht ausreichend Erweiterungsflächen mehr zur Verfügung stehen. Grundsätzliches Planungsziel ist daher die Standortsicherung des vorhandenen Gewerbebetriebes in Betzenweiler.

Die Gesamtfläche des Plangebietes wird hierfür nicht beansprucht, so dass weitere Gewerbebetriebe die Möglichkeit haben, sich an diesem Standort niederzulassen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Miesach - West“ soll eine städtebaulich abgestimmte Ergänzung an den vorhandenen gewerblich geprägten Ortsrand erfolgen.“

Mit der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft zu gewerblicher Baufläche im Umfang von 1,19 ha und gleichzeitigen Umwandlung von gewerblichen Bauflächen in Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen im gleichen Umfang in der Gemeinde Betzenweiler entsprechend dem Bebauungsplan „Miesach – West“ beabsichtigt. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Gemeinderates in Betzenweiler am 05.07.2022 gebilligt.

Um der Genehmigungsfähigkeit des Bebauungsplanes nachzukommen ist es auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung kurzfristig erforderlich diesen Beschluss zu fassen und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung durchzuführen.

II. Beschlussantrag

Um das Verfahren der 26. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 GVV Bad Buchau abschließen zu können, wird beschlossen:

Die zu dem Planvorentwurf der 26. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 GVV Bad Buchau bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 13.02.2023 aufgeführt, behandelt.

Die 26. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 GVV Bad Buchau, bestehend aus den Planzeichnungen und der Begründung jeweils vom 13.02.2023, werden gebilligt und festgestellt.

Die 26. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 GVV Bad Buchau ist dem Landratsamt Biberach gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches zur Genehmigung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist nach der Erteilung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ortsüblich bzw. öffentlich bekannt zu machen.

Bad Buchau, den 13.12.2022

Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau

Verbandsvorsitzender

Peter Diesch

Anlagen:

- Begründungen zur 26. Änderung der 3. Fortschreibung 2030 des GVV Bad Buchau vom 13.02.2023, col, DIN A4
- Planzeichnungen zur 26. Änderung der 3. Fortschreibung 2030 des GVV Bad Buchau vom 13.0.2023, col, DIN A3
- Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen zur 26. Änderung der 3. Fortschreibung 2030 des GVV Bad Buchau vom 13.02.2023, s/w, DIN A4